

Nicht das Gymnasium ist der Maßstab, sondern der Bildungsauftrag!

Die Presseerklärung des Philologenverbandes Schleswig-Holstein mit dem dramatischen Titel: „*Philologenverband schlägt Alarm: Unterrichtsqualität und Leistungsansprüche an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen müssen denen an Gymnasien entsprechen!*“ unterstellt, dass dies nicht so ist. Zum einen ist dies in der Sache falsch und zum anderen zeigen die dargelegten Begründungen, dass die Kritiker das System Gemeinschaftsschule sowie deren zugrunde liegende Pädagogik nicht verstanden haben. Außerdem ist die Argumentation unwissenschaftlich. Es entsteht der Eindruck, dass hier eigene Vorurteile bedient werden, bzw. dass die Vorurteile zu persönlichen sowie politischen Zwecken instrumentalisiert werden sollen.

Schon in der Überschrift wird deutlich, dass die Verfasser nicht unvoreingenommen sind. Nicht den Gymnasien, sondern den Vorgaben für die schulische Bildung im Schulgesetz, Verordnungen bzw. Erlassen müssen Unterrichtsqualität und Leistungsanforderungen entsprechen. Eigene Vorstellungen selbstherrlich zum Standard zu erklären ist, nicht nur anmaßend, sondern zeugt von bornierter, vorurteilsbehafteter Sichtweise.

Die Grundlagen für den Unterricht an allen Oberstufen in Schleswig-Holstein, unabhängig davon, ob diese an einem Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule eingerichtet sind, sind gleich. Maßgebend für alle ist die OAPVO (Verordnung: Oberstufe und Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen). Dies gilt insbesondere auch für die Anforderungen in der Abiturprüfung, die in einigen Fächern als Zentralabitur mit für alle gleichen Aufgaben abzulegen ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Gemeinschaftsschulen dabei sehr erfolgreich gearbeitet und die Ansprüche voll erfüllt haben.

Der Vorwurf, eher schwächere Schülerinnen und Schüler statt begabte und leistungsstarke zu fördern, greift ins Leere. Intern erhobene Statistiken haben gezeigt, dass die individuelle Förderung an den Gemeinschaftsschulen bzw. früher Gesamtschulen, dazu geführt haben, mehr Schüler*innen höhere Abschlüsse zu ermöglichen. Es macht wütend, wenn die „besondere Betreuung in Kleingruppen (nicht selten mit doppelter Lehrbesetzung)“ als Argument dafür benutzt wird, dass eher schwächere Schüler*innen gefördert würden, wohlwissend, dass die Gemeinschaftsschulen Aufgaben, wie eine inklusive Beschulung aller Schüler*innen sowie die Integration des größten Teils geflüchteter junger Menschen, bewältigen, denen sich das Gymnasium verweigert.

Gemeinschaftsschulen haben sich einer anderen Pädagogik verschrieben, als die Teilnehmer*innen des in der Presseerklärung des Philologenverbandes angesprochenen Treffens. Dazu gehören auch Projekte, Vorhabentage sowie Praktika. Die Charakterisierung mit fächerunabhängig soll suggerieren, dass kein Bezug zu den Unterrichtsfächern besteht. Ausgeblendet wird, dass damit ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, der im hohen Maße dazu beiträgt, die Anforderungen der gültigen Fachanforderungen zu erfüllen. Gleiches gilt für die integrativen Fächer Naturwissenschaften und Weltkunde.

Die Gemeinschaftsschulen wollen alle Schüler*innen bestmöglich fördern und fordern und Abschlussentscheidungen möglichst lange offen halten. Jede Schülerin, jeder Schüler soll den bestmöglichen Abschluss machen. Und die Bedingungen dafür sind hoch angesetzt, sowohl hinsichtlich der Notenanforderungen als auch mit Blick darauf, dass an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe eine Versetzung in die Oberstufe aus pädagogischen Gründen – ganz im Gegensatz zum Gymnasium – nicht möglich ist. Die Gemeinschaftsschulen wollen nicht kategorisieren und selektieren. 1306 Abschlüssen von den Gymnasien an die Gemeinschaftsschulen in einem Schuljahr sind ein Offenbarungseid.

Das wahre Motiv für die unsachliche Auseinandersetzung mit der Gemeinschaftsschule wird im letzten Satz der Presseerklärung deutlich. Hier wird eine Rückkehroption für Lehrkräfte von der Gemeinschaftsschule an das Gymnasium gefordert. Niemand ist dazu gezwungen worden, an einer Gemeinschaftsschule zu unterrichten. Jede und jeder hat jederzeit die Möglichkeit, einen Versetzungsantrag zu stellen. Wer heute für das gymnasiale Lehramt ausgebildet wird, muss auch für den Unterricht an einer Gemeinschaftsschule ausgebildet werden und fähig dazu sein, an einer solchen zu unterrichten. Mit der Einführung des Sekundarschullehramtes waren hierfür die Voraussetzungen geschaffen worden. Leider wurde dieses von der aktuellen Landesregierung wieder in zwei Lehrämter gespalten.

In der Presseerklärung werden subjektive Wahrnehmungen einzelner Personen für Verallgemeinerungen benutzt. Dies ist nicht nur unwissenschaftlich, damit bedient der Philologenverband einen konservativen Trend, nach dem aus dem Zweisäulenmodell von gleichberechtigten, nebeneinander stehenden Schulformen die Rückkehr zu einem selektiven Schulmodell angestrebt wird. Wem es darum geht, mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen und mehr Menschen dazu zu befähigen, möglichst erfolgreich ihr Leben zu bewältigen, kann sich dem nur entgegenstellen. Statt Rückkehr zu einem überholten System, muss alles dafür geleistet werden, den Gemeinschaftsschulen dazu zu verhelfen, ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können. Dazu gehören mehr Stellen für Lehrkräfte und weiteres unterstützendes Personal.

Dieter Zielinski
19.11.2019